

## **Schreiben des Landkreises Fulda an das Staatliche Schulamt, nachrichtlich an alle Schulleiterinnen und Schulleiter:**

### **Durchführung des Unterrichts an den Schulen im Bereich des Staatlichen Schulamts Fulda nach den Osterferien 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Basis des Präventions- und Eskalationskonzepts des Landes Hessen zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 in Hessen in der Fassung des Kabinettsbeschlusses der Hessischen Landesregierung vom 14.04.2021 ist ab einer Inzidenz von 200 regelmäßig Distanzunterricht an allen Schulen vorzusehen. Dies gilt nicht für die Abschlussklassen und Abschlussprüfungen.

Die gegenwärtige Inzidenz im Landkreis Fulda beträgt derzeit 315,5. Aufgrund der aktuellen Infektionslage ist gegenwärtig nicht davon auszugehen, dass die Inzidenz in den nächsten Tagen den Wert von 200 unterschreiten wird.

Der Landkreis Fulda als Untere Infektionsbehörde stellt daher fest, dass der Unterricht an den Schulen im Bereich des Staatlichen Schulamts Fulda in allen Jahrgangsstufen in Form des Distanzunterrichts durchzuführen ist. Den Schulen obliegt wie bisher die Gewährleistung einer Notbetreuung. Ausnahmen hiervon gelten lediglich für die Abschlussklassen und Abschlussprüfungen.

Diese Regelung gilt zunächst für die Woche vom 19. - 23. April 2021.

Ich bitte die Schulen in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Woide  
Landrat

**Landkreis Fulda**  
DER KREISAUSSCHUSS  
Verwaltungsleitung  
36037 Fulda, Wörthstr. 15

### **In Ergänzung dazu teilt das Staatliche Schulamt Fulda mit:**

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

die Regelung für die Notbetreuung für die Klassen 1 - 6 hat ab dem 19.04.21 weiterhin Bestand in der Form, die vor den Osterferien Gültigkeit hatte. Neu ist jedoch die Verpflichtung zur Testung analog zu dem Verfahren, das für Klassen und Lerngruppen ab dem 19.04.21 festgelegt wurde (siehe Schreiben von Herrn Minister vom 12.04.2021).